

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	09.04.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	10.02.1999	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat der Stadt Musterstadt	14.04.1999	

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Tinzer Straße und Angerweg**  
**hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 BauGB**

**Beschlußvorschlag:**

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt gemäß §§ 1, 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt durch Gesetz vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Musterstadt nebst Erläuterungsbericht für den Bereich zwischen der Tinzer Straße und Angerweg zu ändern.

Danach soll dieser Bereich, der bislang als „Fläche für die Landwirtschaft (Gärtnerei)“ ausgewiesen war, in eine „Wohnbaufläche“ umgewandelt werden. Der betroffene Änderungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.

Die Planänderung ist im Planentwurf gekennzeichnet.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist bei Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend den vom Rat der Stadt Musterstadt am 08.05.1995 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 21.12.1998 bzw. 11.01.1999 dafür ausgesprochen, für den Bereich zwischen Tinzer Straße und Angerweg einen Bebauungsplan aufzustellen, um weitere Bauplätze auszuweisen.

Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist, daß der Flächennutzungsplan für diesen Bereich eine Änderung erfährt. Das Plangebiet, das bislang als „Fläche für die Landwirtschaft (Gärtnerei)“ ausgewiesen war, ist in eine „Wohnbaufläche“ umzuwandeln.

Es wird empfohlen, dem Rat vorzuschlagen, den vorstehenden Aufstellungsbeschluß zu fassen.